

BVGer E-5258/2025 vom 10. Juni 2025

Bundesverwaltungsgericht, 2025-06-10, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-5258_2025_d20250610

FR: TAF E-5258/2025 du 10 juin 2025

IT: TAF E-5258/2025 del 10 giugno 2025

Regeste

Asyl und Wegweisung | Asyl und Wegweisung; Verfügung des SEM vom 10. Juni 2025

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Gesuche um unentgeltliche Prozessführung und amtliche Rechtsverteidigung werden abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 750.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: David R. Wenger Monique Schnell Luchsinger Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.